

MERKBLATT ZUR

# Vergabe von Mitteln für Mentoring zum Aufbau und zur Pflege von Projekten zwischen Schulen und nicht-schulischen Institutionen

- Das zugehörige Antragsformular finden Sie unter den Downloads auf der Homepage
- Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum [Datenschutz](#)

Der Fonds der Chemischen Industrie fördert den Aufbau von Partnerschaften zwischen Schulen und nicht-schulischen Institutionen (z.B. Chemiefachbereiche an (Fach-)Hochschulen, außerschulischen Lernorten).

## Gefördert wird z.B.

- Einrichten von Schülerlaboren, Experimentierkursen oder Science Camps
- Bildung fester Partnerschaften mit einzelnen Schulen, Lehrkräften und Schülergruppen
- Labortage an der Hochschule, Tage der offenen Tür (sofern diese Maßnahmen deutlich über die Aktivitäten einer normalen Öffentlichkeitsarbeit hinaus gehen), Vermittlung der Vielfalt an Berufsbildern in der Chemie
- Aktivitäten, die Schülerinnen und Schülern realistische Vorstellungen von Tätigkeitsfeldern in der Chemie und den damit verbundenen Anforderungsprofilen vermitteln
- Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte und Schüler und Schülerinnen
- Besonders innovative und aktuelle Schülerprojekte
- Aufwendungen für Exkursionen zu Unternehmen der chemischen Industrie oder außerschulischen MINT-Lernorten zur Interessensweckung und Berufsorientierung

Bei allen Aktivitäten für Schülerinnen und Schüler soll auch die Ansprache der Lehrkräfte als Multiplikatoren nicht vernachlässigt werden. Des Weiteren soll die Rückwirkung der Aktivität auf die Unterrichtspraxis in den Schulen beachtet und beobachtet werden.

Die Mentoring-Unterstützung des Fonds der Chemischen Industrie ist als Anschubfinanzierung zu verstehen. Daher ist bei allen längerfristig angelegten Projekten auf Einbindung der Aktivitäten in die Institution und auf Anschlussfinanzierung zu achten.

Die zur Durchführung von Experimenten erforderliche apparative Grund- sowie Sicherheitsausrüstung (Chemielabor, Geräte etc.) sollte vorhanden sein. Ebenso müssen die Angebote für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte **kostenfrei** sein. Wir setzen voraus, dass beim Experimentieren alle gesetzlichen und behördlichen Richtlinien zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz sowie zum Datenschutz strikt beachtet und eingehalten werden.

Die Fördermittel können nicht für die Finanzierung regulärer Personalstellen (z.B. wissenschaftliche Mitarbeiter) verwendet werden

## Anträge

- Anträge mit Beschreibung des geplanten bzw. schon angelaufenen Projektes sind inkl. **ALLER** Anhänge ausschließlich elektronisch beim Fonds einzureichen (**inkl. exemplarischem Versuchsskript**).
- Anträge können immer bis zum **15. Februar** und **15. August** eines Jahres eingereicht werden.
- Kleinere Anträge bis max. 5.000 Euro können unabhängig von den Fristen inkl. Vollkostenplan formlos ausschließlich per E-Mail eingereicht werden.

## Ein Antrag umfasst folgende Angaben:

**Das ausgefüllte Antragsformular (Antrag für Mentoring) sowie zusätzlich einen formlosen Antrag über folgende Aspekte:**

- Eindeutige Beschreibung des Projektes mit einer zusätzlichen Auflistung inhaltlicher Schwerpunkte
- Eindeutige Beschreibung der Ziele des Vorhabens sowie ggf. Einbindung in die gesamte Öffentlichkeitsarbeit der Institution
- Konkrete Angaben über zusammenwirkenden Partner (Schule, Hochschule, Betrieb, Sponsoren) sowie zur Verstetigung des Vorhabens
- Herausstellen der schulischen bzw. unterrichtlichen Relevanz des Vorhabens
- Beschreibung, wie das Experimentieren vor Ort abläuft
- Tabellarische Darstellung des Einsatzes der beantragten Fördermittel nach Art und Höhe sowie des geplanten zeitlichen Ablaufs des Projekts
- Gesamtkostenplan, der sowohl Co-Finanzierung als auch weitere Einnahmequellendarlegt

Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden. Die Ergebnisse des geförderten Projekts sind nach einem Jahr zu dokumentieren und ggf. für eine Publikation des Fonds zur Verfügung zu stellen.

**Anträge ausschließlich per E-Mail an: [weidmann@vci.de](mailto:weidmann@vci.de)**

### **Zur Verwendung von generativen Modellen bei der Antragstellung**

Antragssteller:innen müssen offenlegen, ob und welche generativen Modelle sie zu welchem Zweck und in welchem Umfang bei der Antragsstellung eingesetzt haben. Sie müssen sicherstellen, dass durch die Verwendung generativer Modelle kein fremdes geistiges Eigentum verletzt wird und kein wissenschaftliches Fehlverhalten z.B. in Form von Plagiaten entsteht. Der Einsatz von generativen Modellen bei der Antragstellung wird grundsätzlich weder positiv noch negativ bewertet.

FONDS DER CHEMISCHEN INDUSTRIE  
IM VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e. V.

Thomas Wessel  
Vorsitzender des Kuratoriums

Ulrike Zimmer  
Geschäftsführerin